

Aktuelle Informationen zu den Regelungen bezüglich der Maskenpflicht, Selbsttests und Elternversammlungen

Stand: 13.08.2021

Sehr geehrte Eltern,

ich möchte Sie über die aktuellen Regelungen informieren:

1. Maskenpflicht/Selbsttests

Ab Montag, 16.08.2021, ist die Maskenpflicht im Unterricht aufgehoben. Diese entfällt auch in Schulgebäuden und auf schulischen Anlagen. Das Tragen einer MNB ist selbstverständlich freiwillig möglich.

In den Bussen müssen Masken getragen werden.

2. Tests

Die Testpflicht bleibt bestehen. Die Schnelltests werden wie gehabt am Montag und Mittwoch in der Schule in der ersten Stunde durchgeführt.

Sollte eine häusliche Testung gewünscht werden, können die Tests von der Schule vorher wochenweise mitgegeben werden. Bitte informieren Sie die Schule darüber. (falls noch nicht geschehen)

Denken Sie bitte daran, dann jeweils die schriftliche Bestätigung über das negative Testergebnis Ihrem Kind mitzugeben. (Formular auf der Homepage)

3. Elternversammlungen

Wir bitten darum, dass möglichst nur ein Elternteil pro Kind an der Versammlung teilnimmt. Personen, die Symptome aufweisen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 hinweisen, dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Alle Teilnehmer müssen einen Nachweis über eine durchgeführte Impfung bzw. aktuelle Testung oder den Nachweis der Genesung vorlegen.

Während der Veranstaltung besteht eine Maskenpflicht.

Mit freundlichen Grüßen

Kristin Kalkhorst